

Gemeinderat Angern

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-AN/0368/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.01.2020
Betreff: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Mahlwinkel, Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	22.01.2020 Gemeinderat Angern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet soll der Bebauungsplan (B-Plan) mit dem Titel „Solarpark Mahlwinkel“ aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Mahlwinkel und umfasst die Flurstücke 268 (teilweise) und 269 (teilweise) der Flur 7 sowie die Flurstücke 710 und 714 (teilweise) der Flur 8.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8 ha.
2. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen, soweit möglich, im Geltungsbereich des B-Plans umgesetzt werden.
3. Der Gemeinde sollen durch die Planung keine Kosten entstehen. Deshalb ist zwischen dem Vorhabenträger (Bauherrengemeinschaft) und der **Gemeinde Angern** ein städtebaulicher Vertrag (Kostenübernahmevertrag) abzuschließen.
4. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB ist in Form der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen.

Begründung:

Die Lunaco GmbH beabsichtigt auf den Flächen entlang der Eisenbahnschienen eine Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark) zu projektieren, die dann durch eine Investorengesellschaft betrieben wird.

Der Solarpark soll östlich über die Birkholzer Straße und westlich über die Gartenstraße verkehrlich erschlossen werden. Die Realisierung ist in Bauabschnitten geplant. Der Netzanschluss erfolgt voraussichtlich über die Birkholzer Straße sowie über die Mittelspannungsleitungen entlang der Bahnschienen.

Zur Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage wird eine Unterkonstruktion als Systemgestell im Erdboden verankert. Auf dieser Unterkonstruktion werden die Photovoltaikmodule geklemmt und untereinander verkabelt.

Zum elektrischen System gehören noch weitere Komponenten wie Wechselrichter, Übergabestation

und Telekommunikationsanlagen zur Steuerung und Überwachung der Anlage. Zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten wird der Solarpark eingezäunt. Die durch die Realisierung verursachten Eingriffe in die Umwelt sollen bei Bedarf durch geeignete Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Mit dem städtebaulichen Vertrag werden bestimmte Planungsleistungen auf den Vorhabenträger übertragen sowie die vollständige Kostenübernahme durch diesen geregelt.

Anlagen:

- Antrag auf Aufstellung eines B-Planes
- Entwurf Städtebaulicher Vertrag
- Lageplan
- Übersichtsplan

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit 	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		